

Musikschule Coesfeld
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
240/2022**

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

18.11.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl

30.11.2022

Entscheidung

Änderung der Honorarordnung für den Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Musikschule Coesfeld wird beschlossen.

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 19.12.2017 hat die Verbandsversammlung die derzeit gültige Honorarordnung für die Musikschule Coesfeld zuletzt angepasst und den Honorarsatz von 23,00 € auf 28,00 € angehoben. Der Betrag von 28,00 € ist inzwischen nicht mehr adäquat, vor allem, weil es immer schwieriger wird, geeignete Honorarkräfte zu finden. Zudem muss die Honorierung der erbrachten musikalischen Dienstleistungen auskömmlich bleiben.

Deshalb haben andere Musikschule in den letzten Jahren ihre Honorarsätze schon durchgängig erhöht. Da es zu dem derzeit gültigen Honorarsatz von 28,00 € jedoch kaum noch gelingt, geeignete Lehrende für die Musikschule Coesfeld zu finden, wird der Verbandsversammlung empfohlen, der Erhöhung des Honorarsatzes von jetzt 28,00 € auf 32,00 € zuzustimmen.